

**Veröffentlichung auf der Website für Produkte nach Artikel 8 OffenlegungsVO**

**Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG – Legal Entity Identifier (LEI): 529900967AJZ6T29Q111**

**Produkt: Vermögensverwaltung**

**Stand: 30. Dezember 2025**

Wir veröffentlichen diese Kundeninformationen zur Umsetzung der Transparenzanforderungen gemäß Art. 10 der OffenlegungsVO. Dies erfolgt in Ergänzung der vorvertraglichen Informationen zur Vermögensverwaltung der Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG. Diese finden Sie [hier](#).

Darüber hinaus informieren wir Sie mit Blick auf die Transparenzanforderungen nach Art. 11 OffenlegungsVO hiermit darüber, dass die im Folgenden dargestellten Vorgaben zur Beförderung ökologischer und sozialer Ziele im Rahmen der Vermögensverwaltung durch die Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG während des letzten Berichtszeitraums vollumfänglich eingehalten wurden. Für weitere Details verweisen wir auf die im aktuellsten regelmäßigen Bericht nach § 63 Abs. 12 des Wertpapierhandelsgesetzes kundenindividuell zur Verfügung gestellten Informationen im Sinne von Art. 11 OffenlegungsVO.

Schließlich finden Sie allgemeine Informationen zum Nachhaltigkeitsanspruch der Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG [hier](#).

**1. Zusammenfassung**

Die Vermögensverwaltung der Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG fördert ökologische und soziale Merkmale, ohne jedoch „*nachhaltige Investitionen*“ i.S.v. Art. 2 Abs. 17 OffenlegungsVO anzustreben. Obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält das Finanzprodukt einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen<sup>1</sup>.

Im Rahmen der Anlageentscheidungen investieren wir dabei in Unternehmen (Aktien und Anleihen), Staaten oder Fonds, die unter nachhaltigen Gesichtspunkten ausgewählt wurden. Unter Nachhaltigkeit verstehen wir ökologische (Environment – E) und soziale (Social – S) Kriterien sowie gute Unternehmens- und Staatsführung (Governance – G).

Die konkrete Allokation der einzelnen Positionen in den Anlageklassen Unternehmen (in Form von Aktien und Anleihen), Staaten (Staatsanleihen) und Fonds (Fondsanteile) erfolgt im Rahmen der Vermögensverwaltung nach Maßgabe der individuell mit dem jeweiligen Kunden vereinbarten Anlagerichtlinien.

Unsere Anlagestrategie sieht insbesondere vor, dass bestimmte ESG-kritische Positionen aus dem Anlageuniversum des Portfolios ausgeschlossen werden bzw. Höchstschwellen definiert werden, die im Rahmen des Investmentprozesses nicht überschritten werden dürfen (sog. Mindestausschlüsse). Des Weiteren berücksichtigen wir für Einzelinvestments den von unserem externen Datenanbieter Institutional Shareholder Services Germany AG („ISS“) zur Verfügung gestellten ESG Score, welcher verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte eines potentiellen Investments bewertet, aggregiert und in einer Skala von 0 bis

<sup>1</sup> Insofern stellt die Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG auf Basis der Betrachtung verschiedene Musterportfolios (100% Aktien, 100% Renten sowie je 50% Aktien und Renten) sicher, dass der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel in Bezug auf das Gesamtportfolio stets bei jedenfalls 10% liegt. Der tatsächliche Anteil nachhaltiger Investitionen dürfte regelmäßig deutlich über diesem angegebenen Mindestanteil liegen, da teilweise noch keine Daten für die Bewertung der Nachhaltigkeit einzelner Investments vorliegen (so insbesondere bzgl. Staatsanleihen und Fonds/ETFs) und entsprechende Titel daher – trotz möglicherweise enthaltener nachhaltiger Investitionen – insgesamt als nicht nachhaltig gewertet werden.

100 ausdrückt. Außerdem berücksichtigen wir nachteilige Auswirkungen von potentiellen Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen des Fondsauswahlprozesses. Schließlich stellen wir einen Mindestumfang nachhaltiger Investments sicher, indem wir – als Kontrollüberlegung – auch für das Gesamtportfolio durch unseren externen Datenanbieter ISS einen ESG Score Wert ermitteln lassen. Der gewichtete Durchschnitt aller ESG Scores sämtlicher Finanzinstrumente des Portfolios ergibt dabei den ESG Score des Gesamtportfolios. Mit Blick auf den ESG Score des Gesamtportfolios streben wir an, auf einer Skala von 0–100 mindestens einen Wert 50 zu erzielen, was wiederum ein überdurchschnittliches Abschneiden in Bezug auf die Beachtung von ESG-Belangen ausweist.

Durch die Einhaltung der vorstehenden Anlagekriterien gewährleisten wir die Förderung ökologischer und sozialer Merkmale. Im Rahmen des Produkts Vermögensverwaltung wird die Beachtung dieser Anlagekriterien fortlaufend überwacht und damit die Beförderung ökologischer und sozialer Merkmale sichergestellt.

Die Daten zur Beurteilung von ökologischen und sozialen Merkmalen potentieller Anlagen der Vermögensverwaltung werden der Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG von ihrem externen Datenanbieter ISS zur Verfügung gestellt. Etwaige Beschränkungen können sich insofern aus einem unvollständigen Datenbestand der ISS im Hinblick auf die Informationen zur Bewertung der Einhaltung von ESG-Kriterien durch Unternehmen, Staaten und Fonds ergeben.

Unsere Sorgfaltspflicht in Zusammenhang mit den der Vermögensverwaltung zugrunde liegenden Vermögenswerten nehmen wir wahr, indem wir eine fachgerechte Verwahrung bzw. Verwaltung der Gelder und Finanzinstrumente im Rahmen der Vermögensverwaltung gewährleisten. Dies wird zudem gemäß den gesetzlichen Anforderungen durch interne und externe Kontrollmechanismen überprüft.

Im Rahmen der Vermögensverwaltung verzichten wir auf die Ausübung von Beteiligungsrechten an den jeweiligen Portfoliounternehmen.

Einen Index als Referenzwert für die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale haben wir für die Vermögensverwaltung nicht bestimmt.

## **2. Kein nachhaltiges Investitionsziel**

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält das Finanzprodukt einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen. Bei diesen nachhaltigen Investitionen werden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung folgendermaßen berücksichtigt:

Die Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und hat Strategien zur Wahrung der Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit diesen Auswirkungen festgelegt, soweit es in Anbetracht ihrer Größe, der Art und des Umfangs ihrer Tätigkeiten und der Arten der Finanzprodukte, die sie zur Verfügung stellt, angemessen erscheint.

Einen zentralen Aspekt der Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bildet dabei die der jeweiligen Finanzportfolioverwaltungstätigkeit vorgelagerte Produktauswahl. Im Rahmen des Produktauswahlprozesses wird unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften entschieden, welche Produkte in das Anlageuniversum der Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG für die Finanzportfolioverwaltung aufgenommen werden. Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess maßgeblich dazu bei, dass Produkte in das Anlageuniversum aufgenommen werden, die keine unangemessen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aufweisen.

Dabei vermeiden wir unangemessene nachteilige Auswirkungen von Investments in (i) Unternehmen (Aktien oder Anleihen) und (ii) Staaten (Staatsanleihen) auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Anwendung sog. Mindestausschlüsse. Ferner berücksichtigen wir beim Erwerb von Investmentanteilen (einschließlich ETFs) nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Bei unangemessen nachteiligen Auswirkungen erfolgt kein Investment in die entsprechenden Titel. Bei sonstigen nachteiligen Auswirkungen können Schwellenwerte zum Tragen kommen, so dass eine Investition bis zu einer zuvor festgelegten Investitionsgrenze grundsätzlich möglich bleibt.

Hierdurch wird erreicht, dass diese Produkte Tätigkeiten, die sich unangemessen nachteilig auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirken, nur zu einem geringen Teil (mit-) finanziert werden. Dem entsprechend können bestimmte Produkte nicht Gegenstand der Finanzportfolioverwaltung der Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG sein.

Die nachhaltige Investition steht im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte.

Eine Prüfung von Investments mit Blick auf etwaige kritische Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen findet im Rahmen des Auswahlprozesses für Fonds (insbesondere ETFs) bei der Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren statt. Zudem werden im Rahmen der Mindestausschlüsse schwere Verstöße von Unternehmen gegen den UN Global Compact, soweit keine positive Perspektive hinsichtlich des Abstellens dieser Verstöße besteht, als Ausschlussgrund für ein Investment definiert. Schwere Verstöße gegen den UN Global Compact liegen vor, wenn ein Unternehmen in gravierender Weise gegen anerkannte Normen im Geltungsbereich der Prinzipien des UN Global Compact verstößt. Schwere Verstöße liegen insbesondere vor, wenn sie rechtskräftig festgestellt wurden. Eine positive Perspektive liegt vor, wenn das Unternehmen Maßnahmen zur Abstellung des schweren Verstoßes angekündigt oder bereits eingeleitet hat. Der UN Global Compact definiert die folgenden Prinzipien: Schutz der internationalen Menschenrechte; Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen; Beseitigung von Zwangsarbeit; Abschaffung der Kinderarbeit; Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit; Einhaltung von arbeitsrechtlichen Normen; Verbraucherschutz; Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen; Förderung größerer Umweltbewusstseins; Klimaveränderungen und Eintreten gegen alle Arten von Korruption, Bilanzfälschung oder Geldwäsche.

Es besteht keine Verpflichtung der Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG zur ausschließlichen Vornahme nachhaltiger Investitionen. Innerhalb der Anlagestrategien (einschließlich des definierten Mindestanteils nachhaltiger Investitionen) wird das verwaltete Vermögen je nach Marktsituation flexibel angelegt, was zu einem jederzeitigen Wechsel von Anlageschwerpunkten führen kann. Bei der Entscheidung über den Erwerb von Vermögensgegenständen werden wirtschaftliche und nachhaltige Aspekte gleichgewichtet. Nichtsdestotrotz kann eine Investition abhängig von unserer Markteinschätzung jederzeit erfolgen.

### **3. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts**

Im Rahmen der Anlageentscheidungen für das Produkt Vermögensverwaltung investiert die Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG in Unternehmen (Aktien und Anleihen), Staaten oder Fonds, die unter nachhaltigen Gesichtspunkten ausgewählt wurden. Unter Nachhaltigkeit verstehen wir ökologische (Environment – E) und soziale (Social – S) Kriterien sowie gute Unternehmens- und Staatsführung

(Governance – G). Wir verfolgen dabei einen gesamthaften ESG-Ansatz, bei dem die nachhaltige Ausrichtung der Anlagestrategie durch die Berücksichtigung verschiedener Nachhaltigkeitsfaktoren gewährleistet werden soll. Nachhaltigkeitsfaktoren sind dabei unter anderem Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Im Rahmen der Vermögensverwaltung berücksichtigen wir sowohl Nachhaltigkeitsrisiken, die sich negativ auf potentielle Investments auswirken können, als auch bestimmte nachteilige Auswirkungen unserer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Mit diesem Finanzprodukt werden insofern ökologische bzw. soziale Merkmale gefördert, als die Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG im Rahmen des Investmentprozesses Kriterien aus den Dimensionen Ökologie, Soziales sowie Unternehmens- und Staatsführung („ESG-Kriterien“) berücksichtigt. Dabei schließen wir auf Basis von ESG-Kriterien bestimmte Investments aus bzw. definieren Höchstschwellen für Anteile von ESG-kritischen Positionen im Portfolio, die im Rahmen des Investmentprozesses nicht überschritten werden dürfen (sog. Mindestausschlüsse). Ferner stellen wir einen Mindestumfang nachhaltiger Investments sicher, indem wir für das Gesamtportfolio einen überdurchschnittlichen durch den externen Datenanbieter ISS ermittelten sog. ESG Score Wert anstreben. Außerdem berücksichtigen wir nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen des Fondsauswahlprozesses.

Die Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG kann im Rahmen der Vermögensverwaltung Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Art. 3 der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomie-Verordnung“) tätigen, die zur Erreichung der Umweltziele gemäß Art. 9 Taxonomie-Verordnung beitragen könnten. Allerdings ist es uns insofern derzeit nicht möglich, aussagekräftige, aktuelle und überprüfbare Daten zu erheben, die es ermöglichen würden zu bestimmen, ob es sich bei den Investitionen um solche in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung handelt. Eine Beschreibung, wie und in welchem Umfang die in der Anlagestrategie enthaltenen Investitionen solche in Wirtschaftstätigkeiten sind, die ökologisch nachhaltig im Sinne des Art. 3 Taxonomie-Verordnung sind, kann daher derzeit nicht zuverlässig erfolgen.

#### **4. Anlagestrategie**

Die Nachhaltigkeit der Vermögensverwaltung wird von uns im Rahmen unserer Anlagestrategie in einem mehrstufigen Prozess ermittelt, welcher unterschiedliche Vorgaben an die verschiedenen Assetklassen stellt:

##### **Methoden für Investments in Unternehmen und Staaten**

Bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bzw. nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen der Vermögensverwaltung durch uns ist für Investments in Unternehmen (Aktien oder Anleihen) sowie Staaten (Staatsanleihen) die Anwendung sog. Mindestausschlüsse auf Basis eines abgestimmten Branchenstandards (Verbändekonzept) von wesentlicher Bedeutung. Zusätzlich werden in der Vermögensverwaltung weitere Ausschlusskriterien angewendet. Das bedeutet, dass einzelne Finanzprodukte bestimmte nicht hinreichend nachhaltige Themen nicht oder nur bis zu einer festgelegten Grenze enthalten dürfen. Hierdurch wird angestrebt, dass diese Finanzprodukte nicht hinreichend nachhaltige Tätigkeiten nur zu einem geringen Teil (mit-)finanzieren. So werden Nachhaltigkeitsrisiken bzw. nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren weiter verringert.

Im Rahmen unserer Vermögensverwaltung ergeben sich die folgenden Mindestausschlüsse:

##### **Mindestausschlüsse für Unternehmen:**

Geächtete Waffen (>0%)<sup>2</sup>, Tabakproduktion >5%, Glückspielproduktion >5%, Pornografie Produktion >5%, Alkoholproduktion >5%, Kohleverstromung >25%<sup>1</sup>, Nuklearenergie >5%<sup>4</sup>, Kohleförderung >5%, Fracking >5%<sup>1</sup>, Teersandproduktion >5%<sup>1</sup>, schwere Verstöße gegen UN Global Compact ohne positive Perspektive (Schutz der internationalen Menschenrechte, Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen, Beseitigung von Zwangarbeit, Abschaffung der Kinderarbeit, Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit, Einhaltung von arbeitsrechtlichen Normen, Verbraucherschutz, Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen, Förderung größeren Umweltbewusstseins, Klimaveränderungen, Eintreten gegen alle Arten von Korruption, Bilanzfälschung, Geldwäsche)

**Mindestausschlüsse für Staaten:**

- Unzureichendes Scoring nach dem Freedom House Index<sup>3</sup>
- Korruption <40 auf einer Skala von 0–100 auf Basis des Corruption Perceptions Index von Transparency International
- Keine Unterzeichnung Atomwaffensperrvertrag (NPT)
- Keine Ratifizierung des Pariser Klimaschutzabkommens

<sup>1</sup> Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb

<sup>2</sup> Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC), vgl. Definition in Art. 12(1) DelVO 2020/1818 und Auflistung der umstrittenen Waffen in Anhang I Tabelle 1 Nr. 14 DelVO zur SFDR.

<sup>3</sup> Auf Grundlage der Einstufung als „not free“ nach dem Freedom House Index (<https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores>) oder gleichwertiger ESG-Ratings (extern bzw. intern).

<sup>4</sup> Produktion, Abbau von Uran und Serviceleistungen

Zusätzlich zu den Mindestausschlüssen analysieren wir zur Beurteilung von ESG-Kriterien bei Unternehmen und Staaten den von unserem externen Dienstleister ISS zur Verfügung gestellten ESG Score. Durch den ESG Score werden verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte bewertet, aggregiert und in einer Skala von 0 bis 100 ausgedrückt. Der ESG Score zeigt auf Grundlage der von ISS berücksichtigten Informationen, inwieweit ein Emittent in der Lage ist, seine spezifischen ESG-Risiken entlang der Wertschöpfungskette erfolgreich zu managen.

Eine weitere Voraussetzung für eine Investition in Unternehmen ist die Zugehörigkeit zu den besten 50 Prozent seiner Vergleichsgruppe (Branche). Falls ein Unternehmen nicht zu den besten 50 Prozent zählt, ist eine Investition möglich, sofern das von der ISS ausgewiesene „ESG Rating Momentum Delta“ einen positiven Wert ausweist. Ein solcher positiver Wert zeigt eine Verbesserung des ESG Gesamtratings im Vergleich zum letzten gemessenen Wert des Unternehmens an.

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die wir investieren, greifen wir gleichermaßen auf den ISS ESG Score zurück, welcher Aspekte der Unternehmensführung berücksichtigt.

**Methoden für Investments in Fonds (einschließlich ETFs)**

Mit Blick auf die Anlageentscheidung für Fonds berücksichtigen wir ebenfalls den ISS ESG Score, der auch für Fonds verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte bewertet, aggregiert und in einer Skala von 0 bis 100 ausgedrückt. Damit Investmentfonds (einschließlich ETFs) Teil unserer Anlagestrategie sein können, ist ein ESG Score von mindestens 50 notwendig. Falls dies nicht zutrifft, gilt die Voraussetzung, dass für den jeweiligen Fonds ein von ISS zugewiesener sog. ISS Fund Stars Rating von 4 oder 5 Sternen vorliegt. Dieser Faktor gibt die relative Performance des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds der gleichen Klasse an. Die Gesamtbewertung wird auf einer Skala von 1 (schlechteste) bis 5 (beste) eingestuft. Fonds, die keine 4 oder 5 Sterne aufweisen, müssen mindestens zu den besten 50 Prozent ihrer Vergleichsgruppe gehören.

Beim Erwerb von Investmentanteilen (einschließlich ETFs) werden zudem nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. *Principal Adverse Impacts*, „PAIs“) berücksichtigt. Indikatoren, anhand derer PAIs durch Investitionen in Fonds (einschließlich ETFs), die ihrerseits in Unternehmen investieren, ermittelt werden, ergeben sich in Bezug auf die Kategorien Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfälle sowie Soziale Themen und Arbeitnehmerbelange. Bei Investitionen in Fonds (einschließlich ETFs), die in Staaten investieren, werden Indikatoren in den Kategorien Umwelt und soziale Themen berücksichtigt. PAIs potentieller Investments können dazu führen, dass bestimmte Fonds (einschließlich ETFs) nicht für unsere Anlagestrategie geeignet sind.

Die Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG strebt an, dass im Rahmen der Vermögensverwaltung eine Investition in Fonds (einschließlich ETFs), die wiederum in Unternehmen investieren, die kontroverse Waffen produzieren und/oder vertreiben, grundsätzlich ausgeschlossen werden. Zu diesem Zweck wird der Anteil des Fonds, der in Unternehmen investiert, auf Basis des bei ISS vorhandenen Datenbestands – der unvollständig sein kann – betrachtet. Sofern sich hieraus ein Bezug zu kontroversen Waffen ergibt, führt dies zu einem Ausschluss des Fonds aus dem Anlageuniversum unserer Finanzportfolioverwaltung.

Darüber hinaus werden nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für ETFs, die unsere Vergleichsindices abbilden, ermittelt und mit den einzelnen ETFs unserer Anlagestrategie verglichen. Wir streben insoweit an, in Bezug auf die Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren besser als unsere Vergleichsindices abzuschneiden. Unsere Vergleichsindices sind für Unternehmen der MSCI World Index und für Staaten den i-Boxx EUR Germany Index, angelehnt an den REX Performanceindex. Den MSCI World Index und den REX-Performanceindex nutzen wir auch zur Orientierung bei der Performance-Messung unserer Anlagestrategien. Im Rahmen unseres Investitionsentscheidungsprozesses berücksichtigen wir die Erkenntnisse aus dem vorstehenden Vergleich und nehmen ggf. die sich daraus ergebenden Anpassungen vor, um unser Ziel zu erreichen, in Bezug auf die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren besser als unsere Vergleichsindices abzuschneiden. Im Ergebnis streben wir an, dass sich aufgrund unserer Anlagestrategie die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Gesamtportfolioebene langfristig reduzieren.

### **ESG-Score für das Gesamtportfolio**

Schließlich lassen wir als Kontrollüberlegung durch unseren externen Datenanbieter ISS zudem einen ESG Score unseres Gesamtportfolios ermitteln. Dabei bestimmt sich der ESG Score unseres Gesamtportfolios aus dem gewichteten Durchschnitt aller ESG Scores sämtlicher Finanzinstrumente des Portfolios. Wir bieten in der Vermögensverwaltung nur Mandate an, die insgesamt einen überdurchschnittlichen ESG Score von mindestens 50 auf einer Skala von 0–100 aufweisen.

### **Umgang mit Liquidität in der Vermögensverwaltung**

Gemäß unseren Anlagerichtlinien in der Vermögensverwaltung besteht die Möglichkeit, Liquidität zu halten. Die Liquidität wird grundsätzlich als Kontoguthaben auf dem Abwicklungskonto des jeweiligen Vermögensverwaltungskunden angelegt. Zur Bewertung der Nachhaltigkeit dieser Anlageform wird von uns der ESG Score des Spitzeninstituts unserer genossenschaftlichen Finanzgruppe, der DZ Bank AG („DZ Bank“), herangezogen. Diese Bewertung erfolgt anhand der Datenbank von ISS und fließt in die Gesamtbeurteilung unserer Anlagestrategie ein.

### **5. Aufteilung der Investitionen**

Die Vermögensverwaltung investiert in die Anlageklassen Unternehmen (in Form von Aktien und Anleihen), Staaten (Staatsanleihen) und Fonds (Fondsanteile). Die Allokation der verschiedenen Anlageklassen innerhalb des Gesamtportfolios richtet sich dabei nach den individuellen Vorgaben des jeweiligen Kunden, die im Rahmen der Anlagerichtlinien fixiert werden. In der Portfoliozusammensetzung werden 100% Investments unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien – wie im Rahmen der Anlagestrategie unter Ziffer 4. beschrieben – angestrebt.

### **6. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale**

Wir überwachen während der gesamten Anlagedauer die Einhaltung der Anlagestrategie der Vermögensverwaltung. Zu diesem Zweck erheben wir, ob die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren, anhand derer die Erfüllung dieser ökologischen oder sozialen Merkmale gemessen wird, eingehalten werden. Dafür haben wir folgende Kontrollabläufe eingerichtet:

Sowohl für Investitionen in Unternehmen und Staaten als auch in Fonds (einschließlich ETFs) werden die Daten von ISS, etwa zum ESG Score, dem Abschneiden in der Vergleichsgruppe oder dem ISS Fund Stars Rating regelmäßig aktualisiert. Auf dieser Basis kann eine Anpassung unserer Investmentstrategie erfolgen.

Ferner wird in Bezug auf Investments in Unternehmen und Staaten die Einhaltung von Mindestausschlüssen regelmäßig überprüft. Im Bereich der Anlage in Fonds (einschließlich ETFs) werden etwaige PAIs durch Produkte, die Teil unserer Anlagestrategien sind, regelmäßig ermittelt, so dass auch insofern eine kontinuierliche Überwachung stattfindet.

Schließlich lassen wir den durch die ISS zu ermittelnden ESG Score unseres Gesamtportfolios regelmäßig aktualisieren, wobei wir darauf Wert legen, stets einen ESG Score Wert in Höhe von mindestens 50 zu erreichen.

### **7. Methoden**

Die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale streben wir dadurch an, dass wir die unter Ziffer 4 beschriebenen Anlagekriterien im Rahmen der Auswahl einzelner, unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien aufgestellter Investments einhalten. Dabei greifen wir – wie gesehen – auf Daten des externen Dienstleisters ISS zurück. Ein Investment durch die Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG scheitert grundsätzlich aus, sofern hierdurch feststellbare Mindestausschlüsse verletzt wurden. Ferner berücksichtigen wir den jeweiligen von der ISS ermittelten ESG Score bei einer Investition in Einzeltitel (sofern von unserem Anbieter ISS erhältlich). Soweit Investments in Fonds erfolgen, haben wir Anforderungen an die Berücksichtigung der aus unserer Sicht wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aufgestellt. Schließlich lassen wir aus dem gewichteten Durchschnitt aller ESG Scores

sämtlicher Finanzinstrumente des Portfolios einen ESG Score des Gesamtportfolios ermitteln, wobei wir in der Vermögensverwaltung nur Mandate anbieten, die insgesamt einen überdurchschnittlichen ESG Score von mindestens 50 auf einer Skala von 0–100 erzielen.

Die Einhaltung der vorstehenden Anforderungen überwachen wir fortlaufend und weisen im Rahmen der regelmäßigen Berichte nach Art. 11 OffenlegungsVO für die Vermögensverwaltung jeweils den Anteil des Portfolios, – bezogen auf den gewichteten Mindestanteil der Umsätze der einzelnen Positionen, welche einem der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (*Sustainable Development Goals*) zugeordnet werden können, - aus, der zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale beigetragen hat. Die Datenermittlung hierfür erfolgt über unseren Datenanbieter ISS anhand vorgegebener Filter.

## **8. Datenquellen und -verarbeitung**

Die Daten zur Beurteilung von ESG-Kriterien im Rahmen des Produkts Vermögensverwaltung werden der Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG von dem externen Datenanbieter ISS, einer Tochter der Deutschen Börse AG, zur Verfügung gestellt. Die von ISS angelieferten Daten werden derzeit im Rahmen der (i) Anlageentscheidung und (ii) der monatlichen Kontrolle der ESG-Kriterien durch die Vermögensverwaltung (bezüglich der Anlageentscheidung) bzw. durch die Portfoliodisposition (bezüglich der monatlichen Kontrollen) von uns plausibilisiert. Unstimmigkeiten werden zentral an ISS mit der Bitte um Stellungnahme adressiert. Eine Weiterverarbeitung der Daten erfolgt insbesondere im Rahmen der Bewertung potentieller nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Wir nehmen selbst im Kontext der Vermögensverwaltung keine Schätzung von Daten bezüglich ESG-Kriterien vor. Bei der Bewertung der ESG-Performance von Investments durch ISS kann es dazu kommen, dass ISS auf Schätzungen zurückgreift, sofern keine zuverlässigen Daten vorliegen.

## **9. Beschränkung hinsichtlich der Methoden und Daten**

Die Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG kann nicht garantieren, dass für jedes potentielle Investment im Rahmen der Vermögensverwaltung bereits umfassende Informationen im Hinblick auf die Bewertung von ESG-Kriterien vorhanden sind. Insoweit ist festzustellen, dass ein umfassender Datenbestand insbesondere in Bezug auf global investierenden Fonds (einschließlich ETFs) derzeit noch im Aufbau befindlich ist.

Darüber hinaus ergibt sich eine methodische Beschränkung dahingehend, dass mit Blick auf den Ausschluss von Investitionen in Fonds (einschließlich ETFs), die wiederum in Unternehmen investieren, die kontroverse Waffen produzieren und/oder vertreiben, innerhalb des vorhandenen Datenbestands mindestens 99% der Investitionen der Fonds berücksichtigt werden. Nicht gänzlich auszuschließen ist daher, dass bis zu 1% der Fondsinvestitionen in grundsätzlich ausgeschlossene Anlagegegenstände erfolgen könnten.

Unseres Erachtens sind die vorstehend genannten Beschränkungen als so geringfügig einzustufen, dass diese keinen wesentlichen Einfluss auf die Erfüllung der mit der Vermögensverwaltung beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale haben.

## **10. Sorgfaltspflicht**

Unsere Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung zugrunde liegenden Vermögenswerten nehmen wir wahr, indem wir eine fachgerechte Verwahrung bzw. Verwaltung der Gelder und Finanzinstrumente im Rahmen der Vermögensverwaltung gewährleisten.

Diese Verfahren umfassen folgende internen und externen Kontrollen: Zunächst erfolgt eine marktseitige Kontrolle der Einhaltung der Sorgfaltspflichten durch unsere Portfoliodisposition. Ferner werden entsprechend den gesetzlichen Anforderungen Kontroll- bzw. Prüfungshandlungen seitens der Compliance-Funktion und der Internen Revision der Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG vorgenommen. Schließlich erfolgt eine Kontrolle durch unseren externen Wirtschaftsprüfer im Rahmen der jährlichen Depot-/WpHG-Prüfungen.

## **11. Mitwirkungspolitik**

Im Bereich der Vermögensverwaltung verzichtet die Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG auf die Teilnahme sowie auf die Ausübung der Aktionärsrechte im Rahmen der Hauptversammlungen der jeweiligen Gesellschaften, da der Umfang der Beteiligungen an den jeweiligen Portfoliounternehmen unbedeutend ist. Aus diesem Grund sieht die Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG von der Veröffentlichung einer Mitwirkungspolitik (§ 134b Abs. 1 AktG), der Veröffentlichung einer Umsetzung der Mitwirkungspolitik (§ 134b Abs. 2 AktG) sowie von der Veröffentlichung des Abstimmverhaltens (§ 134b Abs. 3 AktG) ab. Mithin verfolgen wir derzeit keine Mitwirkungspolitik, sondern nutzen die hier beschriebenen Methoden und Verfahren, um die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen.

## **12. Bestimmter Referenzwert**

Die Frankfurter Volksbank eG hat im Rahmen der Vermögensverwaltung keinen Index als Referenzwert für die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

## **Änderungshistorie:**

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
<b>30.12.2025</b>	<b>2. Kein nachhaltiges Investitionsziel</b>	<b>Aufnahme einer Definition eines schweren Verstoßes gegen UN Global Compact ohne positive Perspektive</b>
<b>18.11.2025</b>	<b>Gesamter Text</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Redaktionelle Anpassungen</li><li>- Aktualisierungen</li><li>Verlinkungen</li></ul>

<b>30.06.2025</b>	<b>4. Anlagestrategien</b>	<b>Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards</b>
<b>31.01.2024</b>	<b>Dokumentenname 1) Zusammenfassung 2) kein nachhaltiges Investitionsziel 7) Methoden</b>	<b>Änderungen aufgrund der Ausweisung eines Mindestanteils nachhaltiger Investitionen</b>
<b>19.12.2023</b>	<b>Dokumentenname, Änderungshistorie</b>	<b>Änderung des Dokumentennamens Ergänzung Änderungshistorie</b>
<b>30.12.2022</b>	<b>Diverse</b>	<b>Anpassungen an aktuelle gesetzliche Entwicklungen und Vorgaben</b>
<b>04.01.2022</b>	<b>Erstveröffentlichung</b>	